



Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0177		
		Status: öffentlich		
		Datum: 05.05.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.05.2017	Ausschuss für Umwelt und Planung			
08.06.2017	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP);
hier: Überarbeiteter RROP-Entwurf 2017

Sachverhalt:

Der erste Entwurf des neuen RROP für den Landkreis Rotenburg (Wümme) – RROP-Entwurf 2015 – wurde im vergangenen Jahr in das Beteiligungsverfahren gegeben. Es gingen ca. 450 Stellungnahmen ein. Diese wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 22.02.2017 anhand der Themenschwerpunkte Siedlungsentwicklung, Natur und Landschaft, Trinkwasserschutz/Fracking sowie Windenergie beraten.

Aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen, redaktioneller Erfordernisse sowie der Vorgaben des geänderten Landes-Raumordnungsprogramms vom 01.02.2017 (LROP 2017) ist der RROP-Entwurf überarbeitet worden.

Beigefügt sind:

- die aktualisierte beschreibende Darstellung (textliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung),
- die Neufassung der zeichnerischen Darstellung,
- die geänderte Begründung zur beschreibenden und zeichnerischen Darstellung,
- die Beikarte Windenergie (Anhang zur Begründung).

Die vorgesehenen Änderungen in der beschreibenden Darstellung und in der Begründung sind kenntlich gemacht. Ein Ausdruck der zeichnerischen Darstellung im Originalformat ist für die Abgeordneten zur besseren Lesbarkeit und zur Vermeidung technischer Probleme beigefügt.

Wesentliche Änderungen zum RROP-Entwurf 2015 sind:

- Neufassung der gemeindlichen Schwerpunktaufgaben „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten und Arbeitsstätten“,
- Übernahme und Konkretisierung der Vorranggebiete Torferhaltung des LROP 2017,
- Übernahme und Konkretisierung der Vorranggebiete Biotopverbund des LROP 2017,
- Neufassung der Formulierung zur Erdgas- und Erdölgewinnung in Vorranggebieten Trinkwassergewinnung.

Bei den Vorranggebieten Windenergienutzung wurden Korrekturen beim Flächenzuschnitt bei folgenden Vorranggebieten vorgenommen:

- Alfstedt/Ebersdorf (Verkleinerung von 176 ha auf 139 ha)
- Granstedt (Verkleinerung von 65 ha auf 62 ha)
- Weertzen/Langenfelde (Vergrößerung von 185 ha auf 198 ha)
- Groß Meckelsen (Vergrößerung von 108 ha auf 120 ha)
- Wilstedt (Vergrößerung von 317 ha auf 342 ha)
- Fintel (Verkleinerung von 91 ha auf 86 ha)
- Ostervesede (Verkleinerung von 267 ha auf 259 ha).

Zudem sollen zwei zusätzliche Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt werden. Zum einen das bereits in der Ausschusssitzung am 22.02.2017 vorgestellte Gebiet westlich von Wittorf (= Potenzialfläche Nr. 43). Zum anderen die Potenzialfläche Nr. 27 (Bereich südlich der A 1 bei Gyhum). Diese könnte berücksichtigt werden, da die angrenzenden Flächen der Wieste und des Glindbachs aufgrund einer Aktualisierung der Bewertung durch das NLWKN keine landesweit bedeutsamen Brutvogelgebiete mehr sind.

Die vorgesehenen Vorranggebiete in Oerel, Kuhstedt, Sandbostel/Bevern, Wohnste, Hamersen, Nartum, Elsdorf, Bartelsdorf/Brockel, Rotenburg/Wohlsdorf, Ahausen und Kirchwalsede bleiben unverändert. Damit sind insgesamt 20 Flächen als Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt. Die Gesamtgröße beträgt 2.550 ha; dies entspricht 1,23 % der Gesamtfläche des Landkreises.

Weiteres Vorgehen:

Der RROP-Entwurf 2017 soll den Gemeinden, Fachbehörden, benachbarten Landkreisen, Naturschutzverbänden sowie sonstigen Stellen mit einer Frist von 2 Monaten zur Stellungnahme übersandt werden. Zudem wird die Öffentlichkeit durch Auslegung des RROP-Entwurfs und durch Bereitstellung der Unterlagen im Internet beteiligt. Nach Ablauf der Beteiligungsfristen sind gemäß § 3 Abs. 5 NROG Erörterungstermine mit den Gemeinden, den Naturschutzverbänden sowie den Nachbarlandkreisen durchzuführen.

Hinzuweisen ist darauf, dass für das erneute Beteiligungsverfahren noch der Umweltbericht anzupassen ist. Die Überarbeitung des Umweltberichts soll wie beim RROP-Entwurf 2015 an das Büro „Planungsgruppe Umwelt“ aus Hannover vergeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der „Entwurf 2017“ des RROP wird in das Beteiligungsverfahren gegeben.

Luttmann